



Wo erhält man weitere Auskünfte?

✉ parkerleichterungen-schwerbehinderte@kreis-paderborn.de



Straßenverkehrsamt des Kreises Paderborn

- Zulassungsstelle -
An der Talle 7
33102 Paderborn
Tel.: 05251 308-3701
Fax.: 05251 308-893698

oder

Sozialamt des Kreises Paderborn

- Schwerbehindertenrecht -
Aldegreverstraße 10-14
33102 Paderborn
Tel.: 05251 308-5090
Fax: 05251 308-5099

Stand: August 2025

Kreis Paderborn

- Der Landrat -
Straßenverkehrsamt / Sozialamt
Aldegreverstraße 10-14
33102 Paderborn
Tel.: 05251 308-0
E-Mail: parkerleichterungen-schwerbehinderte@kreis-paderborn.de
www.kreis-paderborn.de


Kreis
Paderborn
...nah bei den Menschen!

 Kreis Paderborn
 [kreis_paderborn](https://www.instagram.com/kreis_paderborn/)

Satz und Gestaltung:

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kreis Paderborn



KREISSTRASSENVERKEHRSAMT

Parkausweise für Schwerbehinderte

Informationen über den internationalen
blauen Parkausweis und die
orangefarbene Parkerleichterung



Wer kann einen internationalen blauen Parkausweis erhalten?



- Schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung mit dem Merkzeichen „aG“
- Blinde Menschen mit Merkzeichen „B1“
- Contergangeschädigte Menschen, d.h. Personen mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie und Personen mit vergleichbaren Beeinträchtigungen (z.B. Amputation beider Arme).

Der **blaue Parkausweis** gilt insbesondere für Parkplätze mit Zusatzzeichen (Rollstuhlfahrersymbol).



Wer kann eine orangefarbene Parkerleichterung erhalten?

- Schwerbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen G (gehbehindert) und B und einen GdB (Grad der Behinderung) von wenigstens 70 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und gleichzeitig einem GdB von wenigstens 50 für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane.
- Schwerbehinderte Menschen, die an Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa erkrankt sind, wenn hierfür ein GdB von wenigstens 60 vorliegt.
- Schwerbehinderte Menschen mit künstlichem Darmausgang und zugleich künstlicher Harnableitung, wenn hierfür ein GdB von wenigstens 70 vorliegt.
- Schwerbehinderte Menschen, die nach versorgungsärztlicher Feststellung dem Personenkreis nach den Aufzählungen 1 bis 3 gleichzustellen sind.

Die **orangefarbene** Parkerleichterung gilt im ganzen Bundesgebiet. Ist allerdings das Merkzeichen „B“ für „Begleitperson“ **nicht** vorhanden, kann die Parkerleichterung **nur** für Nordrhein-Westfalen erteilt werden. Sie gilt **nicht** für Parkplätze mit Zusatzzeichen (Rollstuhlfahrersymbol).

Zusätzlich zu den genannten Personengruppen können auch gehbehinderte Personen mit einem **Mindest-GdB von 70** und dem Merkzeichen G, die zugleich das Merkzeichen aG nur „knapp verfehlt“ haben, eine **orangefarbene** Parkerleichterung erhalten. „Knapp verfehlt“ ist das Merkzeichen aG regelmäßig dann, wenn auch mit Unterstützung von Hilfsmitteln oder unter Schmerzen zumindest ganz überwiegend nur noch eine Restgefähigkeit von ca. 100m vorliegt.

Die Restgefähigkeit von 100m **muss** bei der Beantragung der **orangefarbenen** Parkerleichterung durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen werden.

Diese **orangefarbene** Parkerleichterung kann nur für Nordrhein-Westfalen erteilt werden.

Sie gilt **nicht** für Parkplätze mit Zusatzzeichen (Rollstuhlfahrersymbol).

Wo erhält man die Parkausweise?

Sie können einen Parkausweis direkt beim **Straßenverkehrsamt des Kreises Paderborn**
An der Talle 7, 33102 Paderborn
mit vorherigem Online-Termin, per Post oder E-Mail
[✉ parkerleichterungen-schwerbehinderte@kreis-paderborn.de](mailto:parkerleichterungen-schwerbehinderte@kreis-paderborn.de)
beantragen.

Die Antragstellung ist persönlich, schriftlich oder durch eine bevollmächtigte Person möglich.



Für die Einwohner des Stadtgebietes Paderborn und Delbrück ist die jeweilige Stadtverwaltung zuständig.

Welche Unterlagen werden benötigt?

- Kopie des Schwerbehindertenausweises (Vorder- und Rückseite)
- Passbild bei Beantragung des **blauen** Parkausweises (muss nicht zwingend biometrisch sein)

Wie lange ist die Bearbeitungszeit?

ca. eine Woche / 5 Werkstage

Wie lange sind die Ausnahmegenehmigungen zum Parken gültig?

Die Gültigkeit des **blauen** Parkausweises und der **orangefarbenen** Parkerleichterung beträgt längstens 5 Jahre.